

Debatte von dem Abgeordneten Müller angeführt worden. Es war dies nämlich der Mangel der Geheimhaltung der stenographischen Niederschriften, und daß in dem Decrete der Staatsregierung nichts von den Stenographen erwähnt worden sei. Was das Erste anlangt, so ist nur eine Zeitung angeführt worden, für welche die stenographischen Niederschriften benutzt zu werden scheinen. Der Abgeordnete sprach vom „Kinderfreunde“, worunter er wahrscheinlich die „Leipziger Zeitung“ versteht. Diese Zeitung steht aber unter der eignen Redaction der Regierung, und es müßten also, wenn hier etwas geschehen wäre, was nicht in der Ordnung wäre, die stenographischen Niederschriften der Regierung gegeben worden sein. Ich will dem nicht besonders das Wort reden, aber wenn hier etwas geschehen ist — ich weiß es nicht —, so ist dann jedenfalls etwas geschehen, was die Stenographen nicht haben verhindern können, dann war es die Regierung, welche ihnen das Ansinnen gemacht hat, daß sie die stenographischen Niederschriften herausgeben, bevor sie in den Mittheilungen abgedruckt herauskommen; sie haben sich, weil ihre Stellung zeither zu precar war, nicht getraut, einem solchen Ansinnen entgegenzutreten. Was aber den Umstand anlangt, daß die Staatsregierung in Bezug auf die Stenographen im Decrete nichts erwähnt hat, so ist das fürwahr der letzte Grund, den ich von dem Abgeordneten Müller erwartet hätte. Wir haben z. B. neulich über die Landrentenbank gesprochen, wo, wie der Abgeordnete Müller wissen wird, die Regierung auch manche Bestimmung im Decrete weggelassen hatte, die wir für nothwendig gehalten haben. Wenn der Abgeordnete meint, daß nur das, was von der Regierung vorgeschlagen wird, angenommen, Zusätze aber dabei nicht gemacht werden sollen, so wird es mit dem Institute der Landrentenbank, das doch der Abgeordnete Müller auch begünstigt, in Zukunft sehr mißlich aussehen. — Es hat nächstdem der Abgeordnete v. Gablenz bemerkt: was für die Stenographen geschehen könne, sei schon geschehen, namentlich wenn, wie er selbst hat hinzufügen müssen, eine Remuneration bis zu 300 Thalern gegeben worden wäre. Von dem Vorstande ist hierbei keine Rede, weil eine Bestimmung über diesen schon früher getroffen worden ist. Ich frage aber, ob für einen gebildeten Mann, für einen Mann, der wissenschaftliche Studien gemacht hat, ein Einkommen von 300 Thalern, wovon er, nach Befinden mit einer zahlreichen Familie, hier in der Residenz leben soll — denn ein Stenograph kann nur hier vorkommen, da der Landtag hier gehalten wird —, ein Einkommen ist, das man für ausreichend ansehen kann? Ich bezweifle, daß diejenigen Herren, die das behauptet haben, damit würden auskommen können. — Der Abgeordnete Bodemer hat, und zwar wiederholt, behauptet, daß es einem Stenographen nicht an Nebenverdienst (außer der Zeit des Landtags) fehlen könne, wenn er sich nur einen solchen verschaffen wolle. Ich meinerseits hätte nun freilich gewünscht, daß der Abgeordnete auch näher angeführt hätte, in welcher Weise dieser Nebenverdienst stattfinden solle. Zeither sind unsere Stenographen, welche wissenschaftliche Bildung hatten, entweder Juristen oder Theologen gewesen. Was würden nun diese treiben können? Entweder sie müßten,

wenn sie absolvirte Juristen wären, practiciren oder in ein Amt gehen, oder, als Theologen, Unterricht ertheilen. Um von den Theologen zuerst zu reden, so haben wir Stenographen, welche Theologen sind und — Stunden gegeben haben. Sie haben aber die Stunden verloren, wenn der Landtag seittem Anfang nahm (denn daß während des Landtags ein Stenograph nicht noch Stunden geben kann, wird wohl zugegeben werden). Glauben Sie aber, meine Herren, daß es so leicht ist, wenn der Landtag zu Ende ist, die verlorenen Lectionen wieder zu erlangen? Sie Alle werden gewiß selbst lieber einen Lehrer für Ihre Kinder haben wollen, der die Aussicht gewährt, daß er bleibt, als einen annehmen, mit dem Sie fortwährend wechseln müssen. Spricht man aber von Juristen, so ist bis jetzt der Fall noch nicht vorgekommen, daß ein practicirender Advocat unter die Stenographen gegangen wäre, um mich so auszudrücken. Thäte es aber einer, so, glaube ich, würde seine Praxis nicht bedeutend gewesen sein können. Wenn sie aber vorher nicht bedeutend gewesen ist, so wird es mit dem Nebenverdienste durch sie nach dem Landtage auch nicht so sehr dick ausfallen. Wollte sich aber ein Stenograph in einem Amte anstellen lassen, so muß ich bezweifeln, daß er Seiten des Justizministeriums würde angenommen werden, wenn dies nicht mit einer bestimmten Garantie im voraus ausgesprochen wäre. Man darf sich nur vorhalten, wie schwer es jungen Leuten wird, in Justizämtern unterzukommen, wenn sie nicht schon als Accessisten dort gearbeitet haben. Also mit einem Nebenverdienste für die Stenographen außer der Zeit des Landtags wird es wirklich nicht so leicht sein. Ich glaube, daß, was ich in dieser Beziehung jetzt gesagt habe, wird um so mehr ausreichen, als der Abgeordnete Bodemer gar nicht angegeben hat, auf welche Weise ein Nebenverdienst geschafft werden soll. — Gehe ich nunmehr zu den einzelnen Anträgen über, die im Laufe der Debatte gestellt worden sind, und deren gerade ein halbes Duzend sind, so muß ich zunächst dem des Abgeordneten Heyn ganz entgegen treten, aus dem Grunde, weil er sich von dem Deputationsgutachten am weitesten entfernt. Es soll, so scheint es wenigstens, nach diesem Antrage gar keine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden. Das würde aber, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, schon der Sicherheit, welche die Deputation beabsichtigt hat, entgegen sein. Sodann sollen die fixen Gehalte, welche die Deputation vorgeschlagen hat, zwar gewährt, aber die Tagegelder in Wegfall gebracht werden. Meine Herren, ich bezweifle sehr, daß Sie bei der Annahme einer solchen Bestimmung einen wissenschaftlich gebildeten Mann gewinnen können, Stenograph zu werden und es für eine längere Zeit zu bleiben. Darin aber, daß er für eine längere Zeit bleibt, liegt eben der Gewinn. Denn erst, wenn er an zwei bis drei Landtagen hier stenographirt hat, wird er ein tüchtiger Stenograph. Sie können ihn zwar außer der Zeit des Landtags mit stenographischen Arbeiten beschäftigen, vielleicht dadurch, daß er Predigten u. dgl. nachschreibt. Es ist aber das etwas ganz Anderes, als wenn er hier stenographiren soll! Das kann er nur lernen, wenn er mehrere Landtage stenographirt hat; Jemanden aber auf's Ungewisse hin zu gewinnen, daß er Stenograph werden soll, wenn ihm